

Informationen zur Monatspauschale Essen ab 01.09.2025

Das gemeinsame Essen ist in allen Einrichtungen des MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e. V. ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts, daher wird die Teilnahme vorausgesetzt. Abwesenheit auf Grund von Krankheit oder sonstigen Gründen berechtigen in der Regel nicht zur Minderung der Beiträge.

In der MONTESSORI Krippe und dem MONTESSORI Kindergarten ist ein Frühstück sowie ein Nachmittagsnack, im MONTESSORI Hort eine Vesper sowie in den Ferien in der Regel ein Frühstück zusätzlich zum gemeinsamen Mittagessen fester Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts.

In der MONTESSORI Schule Nürnberg essen die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 – 4, die den Hort oder die Mittagsbetreuung besuchen, gemeinsam. Auch nehmen alle Schüler*innen der Ganztagsklassen (5.-10. Jahrgangsstufe) gemeinschaftlich am Essen teil.

Die Monatspauschale Essen wird ab Vertragsbeginn (01.09. des Jahres bzw. ab dem Monat des Eintritts) erhoben.

- Kinder **im Ganztage und in der Mittagsbetreuung für 10 Monate** und
- für **Kinder in Hort, Krippe und Kindergarten** - aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten in den Ferien - für **11 Monate**.

Die Monatspauschale Essen ist zum 10. des Monats fällig und wird gemeinsam mit den anderen Gebühren eingezogen.

In der Ermittlung der Monatspauschale wurde bereits berücksichtigt, dass die Schüler*innen ins Schullandheim fahren, Praktika absolvieren bzw. wegen Krankheit fehlen. Für Krippe und Kindergarten wurden die jeweiligen Schließzeiten der Einrichtungen berücksichtigt.

Sollte Ihr Kind langfristige geplante Fehlzeiten haben (mind. 3 zusammenhängende Wochen) und wird diese Abwesenheit vorab von Ihnen schriftlich an die Schul- bzw. Kinderhausverwaltung mitgeteilt, sodass die Essensbestellung noch storniert werden kann, entsteht ein anteiliger Erstattungsanspruch für die bereits geleistete Monatspauschale. Die anteilige Erstattung erfolgt nur nach schriftlicher Antragstellung und dem Nachweis der frühzeitigen Meldung der Fehlzeiten.

- Ein Erstattungsanspruch ist spätestens 3 Monate nach Schuljahres-/Kinderhausende bzw. Vertragsende schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, verfallen.
- Der Erstattungsanspruch wird nach fristgerechtem Eingang der schriftlichen Antragstellung geprüft und bei bestätigtem Anspruch innerhalb von 3 Monaten ausgezahlt.

Schul- / Kinderhausjahr 2025/2026

Krippe	99 Euro
Kindergarten	99 Euro
Hort	99 Euro
Mittagsbetreuung	99 Euro
Ganztagsklassen	84 Euro